

Vorlagen-Nr.: BV/008/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	16.09.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.09.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	01.10.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 95 "Am Alten Hafen" mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Am Alten Hafen“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17.08.2009 bis zum 04.09.2009 einschließlich stattgefunden. Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch handelt, ist ein Umweltbericht entbehrlich.

Von 4 Bürgern und 15 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu fassen (Auslegungsbeschluss).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.*
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 95 „Am Alten Hafen“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.*

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge